

Große Anfrage der Fraktion der CDU

**Entkriminalisierung des „Schwarzfahrens“ ist den zahlenden Fahrgästen gegenüber unsozial - Welche Konsequenzen folgen für die BSAG, wenn das Erschleichen von Beförderungsleistungen straffrei gestellt wird?**

Am 10. Oktober 2023 hat der Bremer Senat im Rahmen der Fragestunde in der Stadtbürgerschaft angekündigt, dass er die BSAG dazu anhalten wird, zukünftig „Schwarzfahrer“ nicht mehr anzuzeigen. In dem Jahr 2022 wurden für das Fahren ohne Fahrschein seitens der BSAG 448 und im Jahr 2023 bislang 419 Strafanzeigen gestellt. Die Tendenz ist also voraussichtlich steigend. Das Erschleichen von Leistungen bedeutet nicht nur einen finanziellen Schaden für die BSAG, es ist den zahlenden Fahrgästen gegenüber höchst unsozial.

Fahrgäste, die für ihre Tickets bezahlen, tragen zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bei und reduzieren so auch automatisch die Steuerzuschüsse einer Kommune. „Schwarzfahren“ bedeutet, vom System ÖPNV zu profitieren, ohne einen gerechten Anteil beizutragen. Dabei gibt es gerade für Menschen mit kleinerem Einkommen Unterstützungsangebote.

Indem man für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs bezahlt, übernimmt man auch eine soziale Verantwortung. Dies beinhaltet u.a. die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs als umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Auch das oft vorgetragene Argument, die Sicherheitsbehörden, Gerichte und die Justizvollzugsanstalten durch eine Entkriminalisierung des „Schwarzfahrens“ entlasten zu wollen, überzeugt nicht. Wenn mit dieser Begründung Straftaten nicht mehr zur Anzeige gebracht werden, obwohl der Allgemeinheit ein direkter Schaden entsteht, dann ist das nichts anderes als eine Kapitulation des Rechtsstaates. Der Allgemeinheit wäre nur schwer vermittelbar, warum sie weiterhin für ÖPNV-Tickets zahlen müssen, wenn keine strafrechtlichen Konsequenzen mehr für das „Schwarzfahren“ drohen und zahlende Fahrgäste nicht-zahlende Fahrgäste, durch Rückendeckung des Senats, subventionieren. Zudem würden dadurch vermutlich die Zivilgerichte stärker belastet werden. „Schwarzfahren“ ist aus gutem Grund eine Straftat und sollte auch als solche weiter zur Anzeige gebracht werden.

Wir fragen den Senat:

Hinweis: Bitte bei der Beantwortung der Anfrage keine Fragen und Unterfragen miteinander verbinden!

1. Wie viele Kontrollen wurden in den Bussen und Bahnen der BSAG jährlich seit 2020 durchgeführt (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis wurden seit 2020 jährlich von der BSAG festgestellt (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele Strafen, Bußgelder o.ä. wurden in welcher Höhe ausgesprochen und wie viele wurden hiervon tatsächlich eingetrieben (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
  - c) Wie viele Beschäftigte bei der BSAG (Anzahl und Vollzeitäquivalente) sind seit 2020 jährlich für Kontrollen zuständig?
  
2. Wie viele Personen wurden wegen des Erschleichens von Leistungen gemäß §265a StGB seit 2020 jährlich
  - a) zu Geldstrafen,
  - b) zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung,
  - c) zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt?
  - d) Wie viele der Personen waren Wiederholungstäter?
  
3. Wie hat sich die Summe der wegen „Schwarzfahrens“ bei der BSAG
  - a) verhängten Bußgelder,
  - b) gezahlten Bußgelder seit 2020 jährlich entwickelt?
  
4. Wie viele Personen, die wegen des Erschleichens von Leistungen zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, haben seit 2020 jährlich Ersatzarbeitsstunden abgeleistet?
  
5. Wann wird die BSAG wegen des Erschleichens von Leistungen zum Nachteil der BSAG keine Strafanzeige mehr stellen?
  - a) Welche Auswirkungen wird das auf die in Frage 1c erwähnten Kontrolleure haben?
  - b) Inwiefern ist es der Polizei und/oder dem Ordnungsdienst dennoch möglich Strafanzeige zu stellen aufgrund des gültigen Straftatbestandes?
  
6. Inwieweit hält der Senat es für rechtsstaatlich in Ordnung, wenn er in Bremen die Grundsätze des Strafgesetzbuches aushebelt, indem er eine städtische Gesellschaft dazu anhält, keine Strafanträge mehr zu stellen?
  
7. Inwieweit unterstützt der Bremer Senat den Vorschlag, den § 256a StGB von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen?
  - a) Welche Vorteile verspricht sich der Senat dadurch?

- b) Inwieweit werden die Zivilgerichte durch die Abschaffung des Straftatbestandes und die dadurch einzig noch bestehende Möglichkeit, diese Ansprüche auf dem Zivilgerichtsweg einzuklagen, voraussichtlich mehr belastet?
8. Wie wird die BSAG in Zukunft prüfen, inwiefern Fahrgäste über gültige Fahrausweise verfügen?
  9. Wie wird die BSAG zukünftig mit Fahrgästen verfahren, die nicht im Besitz eines gültigen Fahrausweises sind?
  10. Inwiefern wird auch in den nächsten Jahren Fahrkartenkontrollen geben und welche Konsequenzen können sich hieraus für Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis ergeben?
    - a) Welche juristischen Möglichkeiten gibt es etwaige Sanktionen durchzusetzen?
    - b) Inwieweit sollen durch die Abschaffung des §256a StGB die Strafverfolgungsbehörden, die Gerichte und die JVA entlastet werden und welcher Straftatbestand steht als nächstes zur Abschaffung in Rede?
  11. Inwiefern gibt es mit den anderen Bundesländern und/oder den Bund aufgrund des Deutschlandtickets Absprachen, Ticketkontrollen durchzuführen?
    - a) Sollte es solche Absprachen geben, sind diese schriftlich dokumentiert (bitte als Anlage beifügen)?
    - b) Inwiefern sind die Verkehrsbetriebe angehalten Strafanzeige wegen des Erschleichens von Leistungen zu stellen?
  12. Inwiefern gibt es Absprachen mit anderen Bundesländern und/oder dem Bund Einnahmeverluste der BSAG aufgrund des Verzichts auf Ticketkontrollen im Rahmen des Deutschlandtickets durch andere Bundesländer und/oder den Bund auszugleichen?
  13. Welche Einnahmeverluste entstehen bei der BSAG seit 2020 durch „Schwarzfahrer“ jährlich?
  14. Von welchen Einnahmeverlusten geht der Senat jährlich aus, wenn die BSAG zukünftig auf Strafanzeigen verzichtet?
  15. Inwiefern werden etwaige Einnahmeverluste durch zusätzliche finanzielle Zuweisungen seitens des Senats ausgeglichen?

Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU